

Dr. Tibelius, um dem Entschlafenen tieftumhende Worte der Auseinandersetzung nachzurufen und die Einsegnung der sterblichen Leberreihe vorzunehmen. Vor und nach dieser Feierlichkeit intonierte eine Anzahl von Söglingen verschiedene a capella-Gesänge. Darauf fäumte sich der Chorale mit den Söglingen der oberen Klassen an der Spalte, welchen die Beamtens der Anstalt folgten. Unmittelbar an den Conduct schloß sich das vollzählige Lehrercollegium und eine große Anzahl von Wagen und Equipagen an. Überall, wo der erste Zug vorfuhr, erzeugte er allgemeine Freudenluste. An den Witten des Triumfbogens wurde der Sarg von einem Hornquartett (frühere Schüler der Anstalt) empfangen und bis zur Grabstätte getragen. Unter den Klängen des von sämtlichen Schülern der höheren Klassen intonierten "Kleiderklohn"lichen Volksliedes „Es ist bestimmt in Gottes Rath“ feierte man den Sarg in die Erde. Am offenen Grabe sprach Herr Doktorphilumester Haage in warme und tiefergründige Worte des Abschiedes, gelobte die Anstalt im Sinne des Entschlafenen weiter zu führen und ließ dem Sarg die Rianze, im Namen des Courieratormus, des Lehrercollegiums und der Schüler folgen. Darauf sprach Herr Consistorialrat Dr. Tibelius ein Gebet. Ein von sämtlichen Schülern im gemüthigen Chor gefüngener Brahms'scher Choral endigte die erste Reihe.

— Die vorschriftlich bestiegene Unzulässigkeit des Telephon anlage wird, wie oben wiederholt beworben wurde, nicht zum gelingenden Theil durch die vielen Beispiele, die seitens des Bußfestsamtes bei der Beendigung des Fernsprechers begangen werden, veranlaßt. Die täglich und ständig wiederscheinenden seien hier ausgeführt: 1) Der Anrufer des Vermittlungsamtes soll durch einen kurzen Druck auf den Westknopf erfolgen. Ein langes Niederdrücken des Knopfes ist ganz unmöglich, weil der entstande Strom beim Vermittlungskomitee keine Wirkung erlösen läßt, sondern nur eine dicke Blaspe an den hämmerliche Theilnehmerleitungen abschließenden Klappenschrank zum Hallen bringt, wozu ein augenblicklicher Druck genügt. Manche Theilnehmer wollen aber dadurch eine schnelle Antwort erwirken, daß sie den Knopf dauernd niedergedrückt und mit dem Fernsprecher am Ende nun auf Antwort warten. Denen sei gehaßt, daß sie während des Knopfniederdrußens eine Antwort niemals erhalten können, weil ihr Fernsprecher in dieser Zeit aus der Betätigung ausgeschaltet ist. Antwortet der gerufene Theilnehmer noch auf mehrtägiges „Anflingen“ nicht, dann gebe man das Schlußzeichen und verlange nach einiger Zeit vom Vermittlungskomitee die Beibehaltung der Verbindung. Auf seinem Fall soll der gerufene Theilnehmer, wenn dieselbe durch Handgriffen auf das Klingeln außerstande gewacht, an den Apparat eilt, nun zweitens den Westknopf drücken. Gleichwohl geschieht dies häufig und die Folge davon ist, daß nun von beiden Seiten gerufen und das Zustandekommen des Gesprächs ganz unmöglich gemacht wird. Auch ein Eingreifen des Vermittlungskomitees, um die Theilnehmer „zusammenzubringen“, ist unter diesen Umständen ausgeschlossen. Beizweckungsvoll wenden endlich beide Theilnehmer dem Apparate den Rücken, denn „... der Fernsprecher funktioniert wieder nicht“ und weiß Gott, was das Vermittlungskomitee wieder gemacht hat! 2) Nach der Antwort des Amtes „Bitte rufen“, drücke man nicht gleich wieder den Knopf, sondern man lasse dem Beamten einige Sekunden über Verbindungen mit Theilnehmern am anderen Elb- u. aber mindestens eine halbe Minute) Zeit, damit er sich an den betreffenden anderen Klappenschrank begeben und die gewünschte Verbindung nach Verhören unter Mitwirkung des zweiten Vermittlungskomitees zunächst ausführen kann. Hält man zu früh, so ist die Verbindung noch nicht hergestellt. Ein wiederholter Anrufer aber kann von den Beamten leicht für das Schlußzeichen angesehen werden und ihn verleiten, die Verbindung wieder aufzugeben. Ebenso warte man auch nach Beendigung des Gesprächs und nach Abgabe des Schlußzeichens, bevor man das Amt wegen einer etwa gewünschten vorliegenden Verbindung von diesem trennt, etwa eine halbe Minute, bis die frühere Verbindung an allen Schrauben des Vermittlungskomitees gelöst ist. 3) Zum Ende des Anrufs des anderen Theilnehmers soll der Knopf etwa 3 bis 4 Sekunden lang gedrückt werden, um dieses Ende wie er beim Anrufer des Vermitt-

drückt werden. Ein langer Stand, wie er zum Ausdruck des Verhandlungssatzes genutzt, reicht bei langen Schlußmeldekungen nicht immer aus, um den Redeter in Thatigkeit zu setzen. 4) Während des Gesprächs prüfe man nicht auf den aus dem Fernsprechgebäude herverstehenden Haken, weil man dadurch seinen eigenen Fernsprecher von der Leitung trennt. 5) Man vermeide längere Pausen im Gespräch, damit das Vermittlungsamt nicht glaubt, das Gespräch sei beendet. Kann die Unterhaltung nicht ununterbrochen weitergeführt werden, so muß unbedingt das Schlußzeichen gegeben und später von Neuem angesetzt werden. Die Aufführung ist mancher Theilnehmer, daß die Beamten verpflichtet seien, mit der Aufhebung der Verbindung unbedingt bis zum Eintreffen des Schlußzeichens zu warten, ist keineswegs zutreffend. Wie solche Verhinderung wurde schon deshalb unanwendbar sein, weil das Abgeben des Schlußzeichens von den Theilnehmern vielleicht überhaupt vergessen wird. 6) Man sprache deutlich, nicht zu leise und nicht zu lautstark und bringe den Mund in einer Entfernung von etwa 3 bis 5 cm vor die Schallöffnung des Fernsprechers. Hierauf außeracht zu lassen, ist keineswegs überflüssig, da sehr viele Theilnehmer sich beklagen, dem Fernsprecher das Gesicht zuwenden, sodaß der angestrahlte Theilnehmer vielleicht nur undeutliche Worte vernimmt, aber den Sprechenden nicht versteht. So wie uns glaubhaft verbürgt ist, hat ein Telegraphenbeamter vor Kurzem beim unerwarteten Besuch einer Fernsprechstelle zu beobachten Gelegenheit gehabt, wie ein Herr, an jedem Ohr einen Fernsprecher, allen Ernstes sich abmühte, die von ihm in die Luft geworfenen Worte einem unichtbaren Helden über in der anderen Fernsprechstelle zu Gehör zu bringen. 7) Vor Ailem aber verzage man nicht, das Schlußzeichen nach entweder von beiden Seiten zu geben. Wie oft kann diese durch den Nachtrag V zum Theilnehmer-Bereichnis veröffentlichte Verhinderung, deren Aufmerksamkeit den Dienstleistern im außerordentlichen Maße erfordert, nichtig wird, kann jeder Theilnehmer täglich selbst beobachten. Wie oft mag das Schlußzeichen auf dem Amt überhaupt ausbleiben! 8) Endlich unterlässe man alles herumbantieren an den Apparaten. Soll möglichst müssen nach dem Fernsprechstellen Leute abweichen werden, weil die Redeter verstellt oder die Klöppel an den Redeten beim Abhören verdorben oder Schlüssel und andere metallene Gegenstände an das Fernsprechschaupe gelegt worden sind, welche die dauerlich benötigten Weißungsschrauben leidend verbunden und die Apparate aus der Nutzung ausgeschalten. Die Klagen des Aufklans über Mängel im Fernsprechbetriebe würden sicher ganz bedeutsam abnehmen, wenn jeder Theilnehmer im Interesse des Gemeinnützlichkeitens durch Beobachtung der gegebenen Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebes das Seine beitragen wollte. Ganz meiden sich Irrtümter und Missverständnisse bei der Eigentümlichkeit und dem außerordentlichen Umfang des Fernsprechverkehrs nach der unangreifbaren und fortwährenden Verbesserung des Betriebes ja nie vermieden lassen. Aber zur Abstellung begründeter Klagen ist es unbedingt erforderlich, dieselben unmittelbar nach dem betreffenden Vorfall und zwar soviel möglich durch den Fernsprecher, andernfalls durch eine kurze schriftliche Anzeige des Vorstehers des betreffenden Betriebs am Amtes mitzuteilen. Es ist dies allen Theilnehmern dringend empfohlen. Einer eingehenden Untersuchung jeder begründeten Beschwerde und Abstellung etwaiger Mängel darf man sicher nicht entziehen.

verloren halten.  
— Welche gewaltigen Umwandlungen die seit dem Jahre 1807 in Sachsen eingetretene allgemeine Wehrpflicht im Heere herverursacht hat, zeigt am besten eine Nebenmauerstellung der bestehenden Trägen. Sachsen hatte vor der Reformierung von 1813 bis zum Jahre 1807 1 Infanterie- und 1 Jäger-Brigade, jede zu 4 Bataillonen (= 20 Bataillone), 1 Reiter-Regiment zu 5 Schwadronen (= 20 Schwadronen), 1 Fuß-Artillerie-Regiment zu 10 Batterien, 1 reitende Artillerie-Brigade zu 2 Batterien (= 12 Batterien), 1 Pionier- und Pontonier-Abteilung zu 2 Kompanien, das Hauptquartierhaus mit der Handwehrleerkompanie und 1 Kompanie Kommissariats-Train. Der jährliche Bedarf an Rekruten bepunktet sich auf ungefähr 320 Mann. Die geringe Zahl erklärt sich aus der damals gebräuchlichen Stellvertretung, aus der höheren Dienstzeit, und aus dem Umstände, daß im Mobilmachungs-Salle keine Landwehrformationen aufgestellt wurden. Im Jahre 1817 wurde mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die Armee nach preußischem Muster total umgeformt, und zwar wurden gebildet (mit Ausblut der höheren Grade): 8 Infanterieregimenter und 1 Schützenregiment zu 3 Bataillonen, und 2 Jägerbataillone (2 Bataillone), 6 Cavalierieregimenter zu 5 Schwadronen (20 Schwadronen), 1 Feld-Artillerie-Regiment zu 16 Batterien (incl. 2 reitende), 1 Feuerw.-Artillerie-Regiment zu 2 Kompanien, 1 Pionier-Bataillon zu 2 Kompanien und 1 Trainbataillon zu 2 Kompanien. Die Zusammensetzung der Rekruten ist der Zahl von ungefähr 8300, jedoch von jezt an bereits im Sotheberg, während sie früher in Stralsund ausgebildet worden waren. Im Jahre 1873 erhielt die Artillerie eine Vermehrung, indem ein großes Feld-Artillerie-Regiment (in Sa. 20 Batterien) und zwei weitere Kompanien Fußartillerie aufgestellt wurden; bereits im Jahre darauf wurde das Fußartillerie-Regiment (bis her Feuerw.-Artillerie) zu 2 Bataillone

emitt. Vom Bevölkerungszuwachs entsprechend wurden im J. 1881 zwei neue Infanterie-Regimenter gebildet, und liegt der Bedarf am bestreut durch diese und die oben genannten Reformations auf 1.9500. Nur kurz Zeit wohnte dieser Zustand, indem bereits im Jahre 1887, in Folge der Nothwendigkeit erhöhter Kriegsbereitschaft eine übermäßige Verstärkung der Infanterie und Artillerie, sowie der technischen Truppen und des Tralls ins Leben trat. Die Stärke besteht zur Stunde aus: 2 Grenadier-Regimentern, 9 Infanterie-Regimentern, 1 Schützen-Regiment zu 3 Bataillonen, 3 Infanterie-Bataillonen (Sa. 29 Bataillone), 6 Cavalerie-Regimentern (10 Schwadronen), 2 Fsch.-Artillerie-Regimenten und 23 Batterien (d. 3 restende), 1 Fuß-Artillerie-Regiment zu 2 Bataillonen, 1 Kavallerie-Bataillon zu 4 Kompanien, 1 Eisenbahnpionier und Trainbataillon zu 8 Kompanien. Der Stand am 1.1.1890 beträgt jetzt pro Jahr ca. 10.600 Mann. Selbstverständlich war mit einem allmählichen Anwachsen der Truppenstärke auch ein entsprechend erhöhter Bedarf an Offizieren zur Ausbildung und Führung der Truppen eingetreten. Wobei im J. 1854 die Armee in Sa. 543 Offiziere zählte (1 General, 6 Generalleutnants, Generalmajors, 18 Obersten, 14 Oberleutnants, 4 Majors, 111 Hauptleute und Rittmeister, 167 Premierleutnants und 178 Sekondeleutnants), nach die Rangliste von 1887 in Summa 1848 Offiziere auf, und zwar 4 Generale, 6 Generalleutnants, 14 Generalmajors, 8 Obersten, 44 Oberleutnants, 91 Majors, 233 Hauptleute und Rittmeister, 211 Premierleutnants und 300 Sekondeleutnants. Das sind die Zahlen eines einzigen Armeekörpers. Es wurde zu weitschauen, die Gesamtstärken aller Bundesstaaten hier aufzuzählen, nur die den neuen Ranglisten entnommenen Angaben über die Offiziersstärke seien noch angefügt. Preußen zählt 13.749, Bayern 241, Sachsen 1048, Württemberg 782, die kaiserliche Marine 661 Offiziere, in Summa 1851 Offiziere. Daraus kommen noch ca. 15–16.000 Offiziere der Reserve und der Landwehr, während im Kriegsfall auch noch eine bedeutende Anzahl von Offizieren d. u. d. zur Verwendung stehen. — Mit diesem Jahre verfügt die deutsche Armee für den Kriegsfall auch über die volle Zahl der innerhalb 7 Jahren – so lange dauert die Dienstverpflichtung für die Erstakad. Reserve I. Klasse – militärisch ausgebildeten Erfahreneren, deren Übungen zum ersten Male im Jahre 1881 stattfanden. Die Gesamtquote der inzwischen in jedem Herbst eingesetzten Erfahreneren hat jedoch verschiedentlich gewechselt und umfangt nach lange nicht alle übungsfähigen Erfahreneren. Die Militärverwaltung geht aber von dem Grundsatz aus, auch nach dieser Richtung hin nur das unbedingt Nothwendige zu verlangen und die verpflichteten Bahnen nach Möglichkeit zu ersparen. Im Jahre 1891 wurden innerhalb des Reichsberes

göt nach dem nahen Amtsgerichtsgericht in Sodda gelang es  
dem Arrestanten unbemerkt das Portemonnaie, in dem sich allem  
Antheim noch irgend eine verdächtige Röthe z. befand, wegzut-  
richten. Auch bei seiner Vernehmung an Gerichtsstelle nannte sich  
L. Hödel und gesteckte sich als Villen-, Haus- und Weinbergs-  
besitzer, dem überdies ein Vermögen von 80.000 M. zur Ver-  
fügung stehe. Nach einer umständlichen Vernehrnahme wurde  
jetzter der Angeklagte zu 2 Jahren 2 Monaten Gefängnis ver-  
urtheilt.

— **A m t s g e r i c h t.** Einen entschiedenen Hang zur Dieberei  
entwickelte die 18jährige Dienstperson Emma Clara Höhning in  
Kloster. Trotz ihrer Jugend zeigte sie bei Ausführung ihrer  
Spindelbäckerei ein Maßnahmen, welches sonst nur den geübtesten  
Zaungängern eigen ist. In den Monaten Juli, August und Sep-  
tember verstand sie es, wertvolle Gegenstände, wie goldene Ringe,  
Ketten, Uhren und Tricot-Täullen aus den betretenen Geschäften zu  
stehlen, nachdem sie zuvor sich als Käuferin gerichtet. Bei dem Uhr-  
macher Nobold suchte sie sich angebläß zum Anus ein kleines Ketten-  
aus und ließ hierbei mit Geschick ein gülden Ringlein mit der  
Kette verschwinden. Ein anwesender Herr, der zur Depanarie seine  
Spindelbähre mitbrachte und auf den Tisch deshalb legte, vermietete  
alß bald bei seinem Fortgehen die Uhr, welche bereits in der Tasche  
der H. ihr Unterkommen gefunden hatte und mit derselben als bald  
verschwunden. Nichtsdestoweniger bezahlt die Höhning die Unver-  
fehltheit, nach Ablauf einer Witterungsstunde wiederum in denselben  
Geschäft zu erscheinen und durch listige Manipulationen sich vier  
goldene Ringe diebstisch anzueignen. In gleicher Zeit stattete die  
Angeklagte zwei Manufakturgeschäften ihre Besitz ab. Auch bliebe  
gekönnt es ihr, zwei Corsets sich diebstisch anzueignen. Im Goh-  
bous „zum Postkasten“ entwendete sie ein Alienide-Vöfchen. Bei  
ihrer Gestrafe bediente sich die Angeklagte des falschen Namens  
Kinderlein und späterhin Lobre. Die jugendliche Angeklagte wurde  
wegen Diebstahls in 6 Fällen zu 4 Monaten und 2 Wochen Ge-  
fängnis, wogen fälscher Namennennung zu 3 Tagen Haft verur-  
theilt. — Nach und nach unterrichtete die Dienstperson Olga Emilie  
Höllig, 1864 geboren, ihre Dienstherren, der Weinhandler in Voigt,  
die respektable Summe von 60 M. im vereinbahrten Weingeschäft.  
Zu Einbildung, daß die Angeklagte das Geld zum Zweck eines Kurus  
für Schneider-Unterricht verwendete und nicht zu leichtfertigen Aus-  
gaben, sind willende Umstände angenommen und eine Gehängnis-  
strafe von 6 Wochen als genügende Abhndung angegeben.

Berichtigung des lokalen Theiles Seite 9.

## Zagedeichtiche.

**Deutsches Reich.** Beim Wilhelm wird nächsten Winter mehr, als es bisher der Fall sein konnte, in den Vordergrund treten, da er dem Kaiser die Wahl der Repräsentationspflichten erleichtern wird. Von dieser Aufgabe mocht man sich gewissem Maße keine rechte Vorstellung machen; Gewisse Leute legen jedoch ebenso hohe Bewunderung für die Pflicht-treue, mit welcher der Kaiser diese auf sich nimmt, als für die Stadt, mit welcher der im 91. Jahre stehende Monarch sie trägt. Unseren haben die Freunde den Kaiser gebeten, sich zu kommenden Winter zu schonen. Der Kaiser willigte, wie uns berichtet wird, ohne besondere Bedenken ein, indem er sagte: „Der höheren Pflicht müssen geringere weichen.“ Wo die Auswirkungen des Kaisers somit nicht absolut notwendig sein wird, dort werden wir den Prinzen Wilhelm im kommenden Winter die Spitze des Reiches repräsentieren sehen.

dass die aus Beurteilung des Holländischen für den Verlehr von Bremerhaven bewilligten bez. noch zu bewilligenden Holländischungen auch für den Verlehr von Geestemünde Auswendung zu finden haben; endlich, dass in Ansehung der zu erhebenden Kosten und ihres Ertrages die für den Aufstieg von Bremen für maßgebend erklärten Grundätze anzuwenden seien.

wurde wohl. Dank fortwährender Verbesserung, bereitigt und erneut war der Aufenthalt in einem südländischen Klima bereits als gänzlich, da die Entzündung verschwand und der frühere Zustand eintrat. Allein eine derartige Entzündung selbst der oberen Schleimhäute giebt zu der Befürchtung Anlaß, daß dieselbe sich wiederholen und dann eine Entzündung der tiefer liegenden Gewebe eintreten könnte, welche zu irreversiblen Veränderungen der tiefer liegenden Gewebe unter den Schleimhäuten zu führen vermöchte. Hauptaufgabe der Heute ist nun die Beobachtung einer abnormalen Entzündung der Lufttröhre, wozu warmes Klima und Enthaltung vom Speisen nötig sei. Wahrscheinlich wird der Grundsatz nach San Remo oder Neapel gehen. Momentan besteht die Krankheit im chronischen Naturus, aber noch sinnlich berührbarem Charakter.

aber von ziemlich herabdrücklichem Charakter.

Der Kabinettsekretär Grispi's, Ritter Böni, der den Ministerpräsidenten nach Friedrichshafen begleitet hatte, fandte dem Korrespondenten eines Homburger Blattes gegenüber nicht Worte genug finden, um die Verehrungswürdigkeit zu beschreiben, mit welcher Fürst Bismarck, dessen Gemahlin und dessen Sohn Graf Herbert Bismarck ihren Gast empfingen, und daß die hohen Herrschäften auch diesen Begleiter auf die gezeigtste Weise willkommen hießen. „Ich habe mir“, so erzählte Ritter Böni, „in dem Fürsten, dem ehemaligen Kanzler, wie er genannt wird, einen sehr ernsten Eindruck vorgetastet, dem es schwer fällt, seinen Mund zum Lachen zu bringen, und wie ganz anders stand ich ihm, schon als er einige fulminante Worte an uns richtete! Er ist ein Menschenfeind im wahren Sinne des Wortes, welchem der Biedermeier aus den Augen leuchtet. Ich werde nie die schönen Stunden vergessen, welche mir auf seinem Landgut zugestanden verdient waren.“ Dasselbe Gefühl, aber in noch beständigerem Maßtheile, belebt den Ministerpräsidenten, welchen Grispi's freundliche Einladung mit Stolz erfüllte. Dem Berichterstatter des Pariser Blattes „Le Matin“ kann das Gehörung der kleine Grispi's nur durch den Unternehmer des französischen Instituts der Schauwagen, bei welchem ein solcher wie kleine nach Hamburg bestellt wurde, vertrauen werden. Die Sekretäre des Ministerpräsidenten sind nicht Zeugen der Unterredung gewesen, welche er mit dem Fürsten Bismarck geslossen, doch hat er ihnen versichert, daß der Hauptinhalt derselben einzig und allein auf die Erhaltung des europäischen Friedens gerichtet gewesen sei. Beim Abschied erfuhr mich Ritter Böni, fundgründen, daß der Ministerpräsident in Frankfurt a. M. einem Herrn Audienz ertheilte, welcher ihm als Berichterstatter deutscher Zeitungen vorgeholt wurde, daß dieser Herr aber solche nicht namentlich bezeichnete. Um nicht unköstlich zu erscheinen, hörte Grispi in Gegenwart der Sekretäre sich die mancherlei „Ruthmahnungen“ an, welche der Herr über die in Friedrichshafen stattgehabte Unterredungen zum Ausdruck brachte, rüttete aber nur wenige nichtssagende Worte an den Interviewer und versicherte, daß in Friedrichshafen die nämliche Frage nicht berührt worden sei. Jene „Ruthmahnungen“ sind es, welche in der „Frankl. Ztg.“ veröffentlicht und für Neuzerungen Grispi's ausgegeben worden sind.

10 à la suite der deutschen Armee angefallene türkische Truppen sind aus der Armee wieder ausgegliedert. Die Offiziere hatten bei ihrem Eintritt den Rang eines Gefundeneutnants, 6 davon erzielten während ihrer Dienstzeit zu Premier-Deutschants, die übrigen vier erhalten bei ihrem Austritt den Charakter als Premier-Deutschant.

Der Abgeordnete Gräfenberger läßt den Würsch. R. R. folgende Richtigstellung zu geben: "Sie berichten am Sonntag Abend habe ein am Bahnhofsperron zu St. Gallen wartender Privatmann, der von den Sozialisten angegriffen worden sei, nach in's Gesicht geschlagen, so daß ich blutend vom Blaue geblieben sei und die Sozialisten sich entglitten aus dem Staube gemacht hätten". Ich bitte Sie, der Wahrheit die Ehre zu geben und folgende Richtigstellung aufzunehmen zu wollen. Es handelt sich bei der früheren Affäre nicht um einen „am Perron wartenden Privatmann“, sondern um einen Frankfurter Spiegel, der mich und einige Freunde von ihm ans in zudeckigster Weise verfolgt hatte und sich auch hier direkt an uns anstichlos und auf Betriebsbedarf, das nicht leugnete, ein Geheimpolizist zu sein, vermehrte erklärte er, er ginge genau dahin, wohin wir wollten". Von einem meiner Begleiter erhielt der . . . . hierauf eine Ohrfeige, wozu er sich auf mich stützte und mit menschlings mittels eines Todtstößlers oder sonstigen Wieldinstrumentes fünf bis sechs Schläge auf den Kopf vererte, so daß ich gezwungen war, vier Tage ärztliche Behandlung